



# AMTSBLATT

## DER

### GEMEINDE SENDEN

Jahrgang 2007  
Ausgegeben zu Senden am 06.06.2007  
Ausgabe 6

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
der Gemeinde Senden

Herausgeber: Der Bürgermeister  
der Gemeinde Senden

Bestellungen sind zu richten an die  
Gemeindeverwaltung – Fachbereich I –  
Postfach 1251  
48303 Senden

☎ 02597/699-0

Abonnementpreis: 12,00 € jährlich  
Einzelexemplar: 1,00 €

oder  
kostenlos über das Internet: [www.senden-westf.de](http://www.senden-westf.de)

Lfd. Nr.	Inhaltsangabe	Seite
30	Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Gemeinde Senden über die öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses betr. Umlegung Nieländer in Bösensell	50
31	Fundsachen - Monat Mai 2007 -	51

Umlegungsausschuss der Gemeinde Senden

**Umlegung Nieländer in Bösensell**

**Bekanntmachung**

**über die öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses**

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis werden gemäß § 53 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

**vom 18.06.2007 bis 18.07.2007 (einschließlich)**

bei der Gemeindeverwaltung Senden, Fachbereich IV „Bauen und Planen“, Münsterstraße 30, 48308 Senden, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

montags	von 8:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr
dienstags	von 8:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr
mittwochs	von 8:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	von 8:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	von 8:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:00 Uhr

sowie in den Räumen des Geschäftsführers des Umlegungsausschusses, Dipl.- Ing. Peter Briewig, öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Fehrbelliner Platz 1, 48249 Dülmen

montags bis donnerstags von 8:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 17:00 Uhr und freitags von 8:00 – 13:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

In den unter Ziffer 3 aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach § 53 Abs. 4 BauGB die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebietes und die auf ihnen befindlichen Gebäude aus und bezeichnet die Eigentümer.

Im Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt:

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer,
2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung, die Größe und die im Liegenschaftskataster angegebene Nutzungsart der Grundstücke unter Angabe von Straße und Hausnummer,
3. die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden nach § 53 Abs. 2 Satz 2 BauGB hiermit bekannt gegeben.

Senden, den 29.05.2007

Der Vorsitzende

gez. Dr. Risthaus  
(Dr. Risthaus)

**Bekanntmachungsanordnung:**  
**Vorstehendes wird hiermit**  
**öffentlich bekannt gemacht.**

Az.: I 035-01  
48308 Senden, 06.06.2007  
Der Bürgermeister

  
Holz

Nr. 31

Gemeinde Senden  
-als örtliche Ordnungsbehörde-  
Der Bürgermeister

III – 123 – 60

Senden, den 01.06.2007

In dem Monat Mai 2007 wurden beim Fachbereich Ordnung der Gemeinde Senden folgende Gegenstände und Tiere als gefunden gemeldet, deren Eigentümer bislang nicht ermittelt werden konnten:

- 9 Damenfahrräder
- 1 Herrenfahrrad
- 1 Herrentrekkingrad
- 2 Mountainbikes
- 2 Rennräder
- 1 Kinderrad
- 1 Jugendrad
- 1 Fahrradhelm
- 1 Kinderjacke
- 1 Hundeleine
- 1 Kettcar
- 1 Hund
- 1 Katze
- 1 Schildkröte
- diverse Schlüssel

Eigentumsansprüche können im Rathaus, Bürgerbüro, Münsterstraße 30, 48308 Senden geltend gemacht werden.

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Verluste gemeldet:

- 5 Damenfahrräder
- 3 Herrenfahrräder
- 3 Mountainbikes
- 1 Kinderrad
- 1 Katze
- 4 Wellensittiche
- 1 Handy

gez.  
i. A. Löbbert